
Niederschrift

Gremium:	Bauausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 03.12.2014
Sitzungsdauer:	19:00 - 20:40
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Robert Gravert
Vorsitzender

 Ute Hammermeister
Protokollführer
Anwesend:**Vorsitzende/r**

Herr Robert Gravert

Bürgermeister/in

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Torsten Fettback

Herr Hans-Peter Günrthab 19:10 Uhr

Herr Peter Jagolski

Herr Falk Mainzer

Herr Wolfgang März

Herr Dieter Pasiciel

Herr Detlef Radke

sachkundige Einwohner

Frau Janet Gruber

Herr Friedrich Kersten

Frau Rosemarie Knopp

Ortsbürgermeister

Herr Gerhard Borstell bia 19:45 Uhr

Protokollführer

Frau Ute Hammermeister

Mitarbeiter Verwaltung

Herr Erich Gruber

Abwesend:**Mitglieder**Herr Ulf Osterwald entschuldigt, Frau Braun
als Vertreter**Ortsbürgermeister**

Herr Dieter Bartoschewski

Frau Elke Behrens

Frau Petra Fischer

Frau Ramona Hoffmann

Frau Carola Lau

Herr Bertram Otto

Herr Karl-Heinz Papenbroock

Frau Rita Platte

Herr Hans-Jürgen Radtke

Herr Friedrich Riebold

Herr Jörg Rudowski

Herr Gerd Schliephake

Herr Jürgen Schröder

Herr Klaus Spötter

Herr Hartmut Valentin

Herr Steffen Volksstedt

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 03.12.2014, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.11.2014
4. Neubau Norma-Markt in Tangerhütte
5. Erschließungsbeitragssatzung BV 096/2014
6. Vorstellung der Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie - nachhaltige dezentrale autarke Energieversorgung MFH Grieben
7. Beschluss - Feuerwehrgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte BV 125/2014
8. Entwurf der Geschäftsordnung zur Diskussionsgrundlage
9. Informationen des Ausschussvorsitzenden
10. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung

11. Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 05.11.2014
12. Behebung der Hochwasserschäden 2013, Innerörtliche Straßen-Vergabe der Ingenieurleistungen BV 124/2014
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Herr Gravert eröffnet die Sitzung des Bauausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Zur TO wird folgende Veränderung vorgeschlagen. Der TOP 6 Machbarkeitsstudie) soll vor den TOP 4 gelegt werden. Der veränderten TO wird einstimmig zugestimmt.

zu 3 **Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.11.2014**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 05.11.2014 wird festgestellt.

zu 4 **Neubau Norma-Markt in Tangerhütte**

Herr Gravert informiert, dass es am letzten Donnerstag eine Besprechung mit Frau Gohris, Herrn Brohm, Herrn Gruber, Frau Klähn und dem Planer von Norma gab. Thema dieser Beratung war die verkehrstechnische Problematik. Ergebnis war, dass eine Anlieferung von Waren in den Abendstunden Bedingung für das Baukonzept werden muss. Aus Sicht des Fachbereichsleiters liegen keine verkehrstechnischen Einwände vor. Träger öffentlicher Belange werden derzeit angefragt. Norma erstellt jetzt einen 1. Entwurf zu dem Grundstücksvorgriffsrecht.

Herr Gruber erläutert, dass 3 Varianten vorgelegen haben, haben alle 3 einen Mangel gehabt. Es kam das Problem, der Belieferung auf. Diese soll jetzt in den Abend- und Nachtstunden erfolgen. Dem sollen sich auch, die noch mit integrierten Händler mit unterwerfen. Von der Firma Norma wurde angetragen, dass die Stadt ihnen das Grundstück zusichert, weil hier auch schon Vorleistungen erbracht wurden. Der Vertragsentwurf hierzu liegt noch nicht vor. Darüber muss dann im HA und SR befunden werden.

Herr Gravert sagt, dass der Vertrag noch nicht da ist, weil dieser nochmal zur Nachbereitung. Das Grundstück muss ja neu vermessen werden. Es sind jetzt Teilflächen drin und die müssen etwas genauer benannt werden und deshalb sollte der Vertrag nochmals rechtlich geprüft werden.

Frau Braun hat noch eine verkehrstechnische Frage. Sie möchte wissen, wer das Verkehrsgutachten erstellt hat.

Herr Gruber antwortet, ein Verkehrsgutachten an sich gibt es nicht. Die EG ist als Straßenbaulastträger selbst verantwortlich. Es gibt gefahren am Tag mit Bussen. Die Schleppkurve, die Grundlage für die Berechnung ist, ist die Gleiche für die Belieferung mit Waren.

Frau Braun wirft ein, dass es ihr nicht um die Belieferung geht, sondern um die Anfahrt der Kunden. Das ist doch jetzt schon problematisch. Sie möchte wissen, wie das funktionieren soll. Auch glaubt sie nicht, dass ausschließlich eine Belieferung in den Abend- und Nachtstunden erfolgt.

Herr Gruber sagt, dass man der Firma Norma nochmal mit auf den Weg gegeben hat, dass sie die anderen Zuständigen (u.a. Eisenbahnbundesamt) wegen dieser Problematik nochmal befragt.

Herr Gravert stellt fest, dass man sich entscheiden muss, ob man dem Bau grundsätzlich zustimmen will und mit welchen Optionen.

Herr Jagolski sieht mit der Anlieferung keine Probleme, da die Fahrzeuge genau wie die Busse fahren und der Markt am Ende des Parklatzes gebaut werden soll. Bei Penny sieht er die Belieferung als viel problematischer an.

Herr Borstell sagt etwas zur Struktur der Märkte in den letzten Jahren. Man konnte als Stadt immer wieder Einfluss darauf nehmen. Die jetzige Marktstruktur ist für Tangerhütte und das Umfeld optimal, das hört er auch immer wieder in Gesprächen mit den Bürgern. Den jetzt für Norma avisierten Standort lehnt der Ortschaftsrat Tangerhütte (Verkehrssituation – Schranken, Todesfälle) ab. Auch in der Bevölkerung hat er kein positives Echo für diesen Standort gehört.

Herr Gruber sagt, dass es die unterschiedlichsten Meinungen zum Bau gibt. Seiner Meinung nach, müsste es einen Beschluss (Willenserklärung) des Stadtrates zum Bau geben. Wenn Norma das

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Grundstück von der Gemeinde nicht bekommt, ist die Sache sowieso gestorben. Wenn wir Norma das Grundstück (zu unseren Bedingungen) veräußern, ist das eine Entscheidung für den Markt an dieser Stelle.

Auch **Herr März** und **Herr Pasiciel** sagen, dass man eine eindeutige Positionierung braucht. Kann Norma an dieser Stelle nicht bauen, ziehen sie sich aus Tangerhütte zurück.

Herr Radke stellt fest, dass am solche Initiativen vom Grundsatz her begrüßen muss. Die verkehrstechnischen Probleme müssen gelöst werden. Vielleicht könnte man von der anderen Seite her eine Zuwegung schaffen.

Herr März, Frau Braun sprechen sich ebenfalls für diesen Standort aus, aber unter der Bedingung, dass das Verkehrsproblem gelöst wird. Norma muss dieses Konzept vorlegen.

Herr Borstell wirft ein, dass die Grundstücksverhältnisse hier sehr kompliziert sind.

Herr Gruber sagt abschließend, dass Norma noch genügend Aufgaben abzuarbeiten hat bevor man eine Entscheidung treffen kann.

Herr Borstell verlässt die Sitzung um 19:45 Uhr.

zu 5 **Erschließungsbeitragssatzung** **Vorlage: BV 096/2014**

Herr Gravert ruft den TOP auf. Es geht um die Erschließungsbeitragssatzung und übergibt das Wort an Herrn Gruber.

Herr Gruber erläutert, dass diese Satzung ein weiterer Punkt zur Vereinheitlichung der Satzungen im Einheitsgemeindegebiet ist. Nicht in jeder Ortschaft (ehemals selbstständige Gemeinde) gab es eine solche Satzung. Jetzt hat man anhand der Satzung versucht einen einheitlichen Maßstab (richtet sich nach dem Baugesetzbuch) festzuhalten.

Frau Braun hält die Satzung für beschlussfähig.

Herr Gürnth hält die Satzung ebenfalls für beschlussfähig, allerdings mit 2 Änderungen. In § 1 und § 6 steht „die Stadt Tangerhütte“ erhebt. Die Stadt Tangerhütte kann nichts erheben. Dort müsste stehen Einheitsgemeinde oder Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte. Daran sollte man sich endlich gewöhnen. Dieses Problem sieht nicht nur er, das ist ein Problem, welches auch die Bürger sehen. In seiner Ortschaftsratsitzung hat er gesagt, hier nur zuzustimmen, wenn diese Änderungen erfolgen.

Herr Brohm hat recherchiert und sagt, dass der Gebietsänderungsvertrag unterschrieben wurde und dort drin steht, dass sich die Einheitsgemeinde den Namen „Stadt Tangerhütte“ gibt. Insofern ist Stadt Tangerhütte sachlich und fachlich richtig.

Herr Fettback hat eine Frage zum § 3. Für ihn sind Absatz 1 und 2 eigentlich gleich. Er möchte den Unterschied wissen.

Herr Gruber antwortet, dass es einmal um Bebauungsgebiete nach Bebauungsplan geht und das andere Mal um ungeplante Innenbereiche (34-ziger Regelung).

Herr Gravert sagt, dass es der gleiche Wortlaut ist, nur mit anderen Meterzahlen.

Herr Gruber will nochmal recherchieren. Er wird im HA und SR etwas dazu sagen.

Herr März möchte nach dem Streitgespräch EG oder Stadt Tangerhütte noch darauf hinweisen, dass man dann auch noch ändern muss, denn es steht EG drauf.

Frau Braun bittet darum, dass sich geeinigt wird, wie die Dienstbezeichnung ist und diese muss dann auch einheitlich sein und konsequent überall geschrieben werden. Sie ist jetzt auch verunsichert.

Herr Brohm schlägt vor, dass man die Angelegenheit nochmals in größerer Runde (vielleicht Ortsbürgermeisterrunde) diskutiert und dann muss eine einheitliche Regelung getroffen werden. Der BA ist hier nicht das richtige Gremium.

Herr Radke stellt fest, dass sich hier ein redaktionelles Problem eingeschlichen hat. Er kann sich noch gut an die damalige Diskussion erinnern. Er meint, dass wir die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte sind. Da legen auch die meisten Bürger Wert drauf. Er bittet um schnellstmögliche Lösung des Problems.

Herr Gruber wirft ein, dass er die Wasserwehrsatzung zur Prüfung an die untere Wasserbehörde und zur Kommunalaufsicht geschickt hat, da wurden sämtliche Begriffe Einheitsgemeinde durchgestrichen.

Herr Gravert stellt zusammenfassend fest, dass hier eine grundsätzliche Verständigung erfolgen muss.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Er stellt die BV 096/2014 mit den Änderungen (Vereinheitlichung der Begrifflichkeiten) und Überprüfungen (§ 3), die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen 9 x Ja

einstimmig empfohlen Ja 9 Nein 0 Enth. 0

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung).

zu 6 Vorstellung der Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie - nachhaltige dezentrale autarke Energieversorgung MFH Grieben

Herr Gravert ruft den TOP auf und übergibt das Wort an **Herrn Zischkale**. Dieser stellt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie – nachhaltige dezentrale autarke Energieversorgung MFH Grieben vor (Unterlagen liegen den Mitgliedern des Bauausschusses vor). Ziel ist es, diesen Block in der Chausseestraße Grieben für den Wohnungsmarkt attraktiv zu machen. Solche Blöcke gibt es in der nördlichen Altmark viele, die aber auf Grund der veränderten Demographie und der Ansprüche an die Wohnungen immer schwerer zu vermieten sind. Dieser Entwurf soll ein Beispiel für einen möglichen Umbau sein. Autark war nicht gefordert, es erfolgt eine Solarbedeckung von 5 %, in der Fassade sollen ebenfalls Solaranlagen integriert werden. Der Block soll in 2 einzelne Häuser geteilt werden, die unterschiedlich groß sind. Das Dachgeschoss und die obere Etage sollen abgetragen werden. Es sollen 12 Wohnungen (1 – 3-Raum-Wohnungen) mit Balkonen und 9 Gärten entstehen. Die Garagen sollen erhalten bleiben. Im größeren Haus ist ein Aufzug vorgesehen. Die Wohnungen sind barrierefrei, aber nicht rollstuhlnormgerecht.

Ziel war es für weitere Förderanträge zu einer einigermaßen belastbaren Kostenschätzung zu kommen. Diese beträgt 1,76 Mio €. Erhebliche Kosten entstehen durch den Rückbau des Gebäudes. In Abstimmung mit der EG und der SWG werden entsprechende Maßnahmen unternommen um eine Unterstützung zu erhalten.

Herr Gürnth nimmt ab 19:10 Uhr an der Sitzung teil.

Im Anschluss an die Vorstellung dieses Projektes erfolgt eine Diskussion, in der es u.a. und folgende Fragen ging:

- Abstand zwischen den Häusern
- Bedarfsanalyse
- Stellungnahme der SWG zu diesem Projekt
- Referenzen
- Wie geht es weiter?

Herr Gruber fasst nochmals zusammen. Ausgangspunkt war die Andenkung der Ortschaft Grieben, ob die Stadtentwicklungskonzepte auch für den ländlichen Bereich übernommen werden können. Hier handelt es sich jetzt um ein „Pilotobjekt“. Die integrierten Gemeindeentwicklungskonzepte beinhalten gerade solche Lösungen. Alternativ zum Städtebau kann dieses ISEK-Programm auch den Gemeinden zugute kommen. Es ist ein Teil der dörflichen Entwicklung für die nächsten Jahre.

Herr Borstell wirft noch ein, dass man in Tangerhütte mit diesem Umbau sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Bei der Auslastung gibt es eine positive Entwicklung.

Herr Gravert bedankt sich bei Herrn Zischkale für seine Ausführungen. Dieser verlässt die Sitzung.

**zu 7 Beschluss - Feuerwehrgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt
Tangerhütte
Vorlage: BV 125/2014**

Herr Gravert erläutert, dass die Gebühren nach Vorgabe der alten Gebührensatzungen der einzelnen Ortschaften übernommen und angeglichen wurden. Das ist auch sehr gut aus den Unterlagen heraus zu erkennen. Er fragt, ob es weiteren Erklärungsbedarf gibt.

Frau Gruber stellt fest, dass die Satzung so anfängt, dass der § 5 Kommunale Abgabengesetz mit hinzugezogen wird. In diesem § ist geregelt, dass die Kosten der Einrichtung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln sind. Wenn sie überlegt, dass die Satzungen von 2001 sind und man hier einfach nur den Mittelwert (siehe Begründung) genommen hat, sieht sie das nicht als betriebswirtschaftlich. Sie möchte wissen, wann die Kalkulation erfolgte, weil in dem § 5 auch geregelt ist, dass es hier eine 3-Jahres Frist gibt. Weiterhin möchte sie wissen, ob diese Satzung schon einmal mit der Kommunalaufsicht (KA) besprochen wurde. Nicht, dass sie jetzt beschlossen wird und im Anschluss kommen Einwände. Sie kennt das von der Friedhofssatzung, da gab es ihrer Meinung nach auch Schwierigkeiten zwecks Kalkulation.

Herr Gruber antwortet, dass diese Satzung auf Basis der alten Zahlen kalkuliert wurde und nicht auf Basis von Erhebungen (3 Jahre rückwirkend). Das Problem gab es auch bei der Friedhofsgebührensatzung, da die Kalkulationswerte noch nicht vorgelegen haben. Es handelt sich um eine vorübergehende Satzung. Man wird diese so schnell wie möglich auf Basis der Kalkulation betriebswirtschaftlich überprüfen. Er weiß nicht, ob das jede Gemeinde so hat und weiß auch nicht, ob das in Arneburg so ist. Er weiß, dass in Tangermünde betriebswirtschaftlich kalkuliert wurde und mit denen hatte man Kontakt.

Frau Braun wirft ein, wenn wir unsere Satzungen jetzt für die nächsten Jahre neu machen, dann müssen sie auch so gemacht werden, dass sie den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und sie müssen betriebswirtschaftlich berechnet werden. Wir brauchen nichts beschließen, was keine Zukunft hat. Auch sie will wissen, ob die Satzung der KA vorgelegt wurde.

Herr Gruber antwortet, diese Satzung ist nicht genehmigungspflichtig, sie ist anzeigepflichtig.

Frau Braun sagt, das war nicht das Thema. Solche Dinge bespricht man vor Beschlussfassung mit der KA, das haben sie als selbstständige Gemeinde Lüderitz auch immer so gemacht.

Herr Gruber stellt fest, dass man dann aber ein Problem hat und in Verzug kommt, da die Werte, auch aus den Ortschaften, nicht vollständig vorliegen.

Herr Gravert sagt, dass die Satzung so schnell wie möglich auf die Beine gestellt werden musste. Man hat ja jetzt von der Verwaltung gehört, dass die Kalkulation im Nachgang erfolgen soll. Diese Satzung ist eine vorübergehende Lösung bis eine betriebswirtschaftliche Kalkulation vorliegt. Dann wird eine neue Satzung erlassen, ansonsten läuft uns hier die Frist weg.

Herr März schlägt die Beschlussfassung vor. Die Anlage 1 (Kosten) bleibt Satzungsbestand, wird aber nochmal überarbeitet.

Frau Gruber stellt die Frage nach der Rechtmäßigkeit. Wenn man z.B. einen Gebührenbescheid rausschickt, ist der dann auch rechtskräftig und diese Frage möchte sie auch beantwortet haben.

Herr Gravert wirft ein, wir können aber nur Gebührenbescheide verschicken, wenn wir eine Satzung haben. Er denkt, dass die Kosten, wenn wir uns hier an 2001 orientieren, möglicherweise zu gering sind, aber nicht zu hoch. Wenn wir das jetzt so beschließen, gehen wir keine Gefahr ein. Im Nachhinein erfolgt eine ordentliche Kalkulation.

Herr Gürnth bittet den Vorschlag von Herrn März zu folgen. Die Anlage 1 sollte dranbleiben, dann ist es rechtmäßig und wir haben die Möglichkeit der Überprüfung. Wir umgehen dann den Verzug und wir haben eine rechtsgültige Satzung.

Herr Gravert stellt die DS-Nr.: BV 125/2014, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:
Der Stadtrat beschließt die Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (Feuerwehrgebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich empfohlen 9 x Ja; 1 x Nein; 0 x Enthaltung

mehrheitlich empfohlen Ja 8 Nein 1 Enth. 0

Der Stadtrat beschließt die Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (Feuerwehrgebührensatzung).

zu 8 Entwurf der Geschäftsordnung zur Diskussionsgrundlage

Herr Gravert eröffnet die Diskussion zum Entwurf der Geschäftsordnung.

Es wird der Hinweis gegeben, dass in Zukunft darauf geachtet wird, Seitenzahlen sowie das aktuelle Datum zu vermerken, da man ansonsten nicht weiß, was die derzeit aktuelle Fassung ist.

Herr März schlägt vor die Geschäftsordnung so anzunehmen. Diese Satzung ist aus der alten abgeleitet, es wurde nicht viel verändert. Wenn man im Laufe der Tätigkeit feststellt, das geht so nicht, besteht im Nachhinein die Möglichkeit von Änderungen.

Herr Gürnth stimmt dem Vorschlag zu. Im Ortschaftsrat Ringfurth hat er die Geschäftsordnung ebenfalls besprochen. Dort wurde die Verkürzung der Ladungsfrist auf 8 Tage begrüßt, ebenfalls die Anpassung an die neue Kommunalverfassung.

Herr Radke stellt fest, dass der OR Weißewarte hier auch zustimmen wolle würde. Er gibt Herrn März Recht, dass bei solchen Satzungen immer eine gewisse Revisionsklausel mit erhoben wird, so dass man noch einmal ändern kann, wenn etwas so nicht funktioniert.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht. Die Diskussion wird beendet.

zu 9 Informationen des Ausschussvorsitzenden

Herr Gravert informiert über die Abarbeitung der Aufgabenliste aus der letzten Sitzung. Es gibt eine Satzung Wasserwehr (Anfrage Frau Gruber).. Diese liegt der Unteren Wasserbehörde sowie der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vor. Die Mitglieder sind benannt worden und treffen sich lt. Satzungsentwurf mindestens 1 x im Jahr.

Frau Gruber fragt, wer der Leiter ist.

Herr Gruber antwortet, vorgeschlagen ist Herr März; Stellvertreter Herr Pasiciel

Herr Gravert informiert weiter, dass der Termin Antragstellung Hochwasserschäden bis zum 30.06.2015 verlängert wurde.

Herr Radke bestätigt diesen Termin. Er sagt aber auch, dass großer Wert darauf gelegt wird, dass wenn noch größere Anträge gestellt werden sollen, dies bis zum 30.03.2015 signalisiert werden sollte.

Herr März weist nochmals darauf hin, dass Hochwasserschäden nur Hochwasserschäden sind.

Herr Gravert sagt zur Bereitstellung der Brandschutzbedarfsanalyse, dass die Stellungnahme der Kommunalaufsicht jetzt an alle Stadträte mit der Post rausgegangen ist.

Die Auslegung des Straßenverzeichnisses in größeren Ortschaften hat sich mit dem letzten SR-Beschluss erledigt. Die Auslegung erfolgt nur im Amt.

Eine Übersicht über den Stand der Satzungen ist in Arbeit.

Zum Bautenstand der Kindertagesstätten sagt er, dass die Brandschutzauflagen bis auf geringe Restarbeiten abgeschlossen wurden.

Herr März kennt den Abarbeitungsstand der Prioritätenliste nicht. Herr Gruber verteilt dazu eine Tischvorlage. (Investitionsliste + Bautenstand GS Lüderitz)

Herr Radke schlägt zu den Anträgen Hochwasser vor nochmals Kontakt zum Landesverwaltungsamt aufzunehmen und einen Vororttermin im Dezember oder Anfang Januar zu vereinbaren um die Anträge noch einmal durchsprechen zu können. Dazu würde er auch Vertreter des Amtes für Landwirtschaft Stendal und den Zuständigen für die Deichverteidigungswege einladen. Man muss versuchen, soviel wie möglich wieder herzustellen.

Als nächstes regt er für die EG dringend an ein Radwegekonzept zu erarbeiten. Bis 2019 ist in Sachen Radwege noch einiges machbar. Danach wird es schwieriger. Er strebt an mit Vertretern der EG ins Ministerium zu fahren um die ganze Sache nochmals zu diskutieren und anzustoßen. Fest steht auf der Strecke Birkholz – Cobbel muss etwas passieren, ebenfalls Schernebeck – Tangerhütte und Lüderitz – Bellingen – Demker.

Weiterhin fragt er nach dem Stand Liegenschaftskataster (Anregung Herr Kinszorra).

Herr Gravert antwortet, das ist in Arbeit. Die ersten Grundstücke sind schon durch den SR gegangen.

zu 10 **Anfragen und Anregungen**

Herr Gruber informiert zum Stand der Straßenbaumaßnahmen der EG und verteilt eine Tischvorlage. Gleichzeitig kam auch der Hinweis zur Übersicht der Fachplaner. Auch diese Übersicht wird verteilt.

Herr Jagolski fragt, ob die Verwaltung an den LK eine Anfrage wegen dem Kreisverkehr gestellt hat.

Herr Gruber antwortet, dass das in Arbeit sei.

Weiterhin interessiert **Herrn Jagolski** eine Gegenüberstellung - Gasverbrauch GS „Am Tanger“ und Kita „Anne Frank“ vor und nach dem Umbau.

IM OR wurde das Problem mit den Platanen in der Breiten Straße angesprochen. Im OR wurde darüber gesprochen, dass da jetzt etwas mit Wurzelschutz vorgesehen ist (Kosten 16.000 €, muss alle 2 Jahre gemacht werden). Im OR wurde gesagt normalerweise müssten die Bäume weg und Ersatz gepflanzt werden, da die Schäden zu groß sind.

Herr Gruber weiß nicht woher die Zahlen stammen (Herr Jagolski sagt, vom Bauhofleiter). Fakt ist, dass es Probleme mit den Großbäumen gibt. Keiner will sie pflegen, das Laub entsorgen, aber alle wollen es grün haben. Man kann die Kosten umlegen (erhöhter Aufwand der Entsorgung arbeitskräftemäßig und der Entsorgung). Zum Glück gibt es auch noch Anwohner die es freiwillig machen.

Herr März möchte wissen, wieweit die Vergaben der Bauleistungen in der GS Lüderitz – 2. Baustufe sind.

Herr Gruber antwortet, dass die Maßnahmen, z.B. Elektro übergreifend sind. Die Vergaben sind erfolgt.

Herr März möchte noch wissen, ob die Bausumme für 2015 (ca. 200.000 €) vollständig untergebracht ist.

Herr Gruber antwortet – ja.

Herr Radke sagt, dass sich die LEADER-Arbeitsgruppe gebildet hat. Herr Brohm ist der Vorsitzende. Er hatte nach der Sitzung noch Kontakt zu einigen Leuten in Magdeburg, weil dort gefragt wurde, ob fondsübergreifend oder nicht fondsübergreifend. Ihm wurde mehrfach bestätigt, dass das fondsübergreifend geschehen kann. Er regt an in der EG für das LEADER-Programm zu werben. Bis 2019/2020 sind hier noch gute Chancen etwas zu machen. Die Erfolgsgeschichte der vergangenen Jahre muss weitergeschrieben werden.

Herr März regt an, dass man bürgernah darstellt, was mit LEADER alles gemacht werden kann und dies auch im Bauausschuss vorgestellt wird.

Herr Radke informiert, dass sein Kollege aus dem Landtag, Herr Stadelmann, der die Richtlinien mit ausgearbeitet hat, wahrscheinlich am 17. nach Tangerhütte kommt. Er kann Informationen nach dem jetzigen Stand geben, was zu erwarten ist und wann was beschlossen wird.

Nach Information von Herrn Gruber gibt es noch keine Richtlinie.

Herr Brohm sagt, dass man zunächst Ideen für unser ländliches Leben (Struktur Daseinsvorsorge im ländliche Raum zu erhalten, touristische Anziehungskräfte) braucht. Dann kommt die Richtlinie und dann müssen wir unsere Ideen anpassen. Darüber sollte man sich im SR, der Ortsbürgermeisterrunde und auch in der Einwohnerfragestunde Gedanken machen.

Herr Radke möchte den Termin des Weihnachtsmarktes in Tangerhütte wissen (19. – 21.12.2014)

Frau Gruber möchte wissen wie es mit der Brandschutzbedarfsanalyse weitergeht. Dazu möchte sie eine Auskunft in der nächsten Sitzung. Weiterhin interessiert es sie, wie es mit der Wehrleitung der EG aussieht.

Frau Braun war auf der Zusammenkunft mit der Wehrleitung. Dort wurden die Probleme angesprochen. Auf den SR werden neue Herausforderungen zukommen. Hier haben wir uns auf die nächsten Sitzungen gut vorzubereiten, wir müssen uns dieser Pflichtaufgabe stellen.

Herr Gruber stellt fest, dass man Stillschweigen vereinbart hat und nur in den Fraktionen darüber berichten wird.

Weitere Anfragen und Anregungen gibt es nicht.

Herr Gravert schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Gäste verlassen den Raum.